

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Jörg Bister, Zweigertstr. 9, 45130 Essen,

wird hiermit in Sachen _____

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, auch als Nebenkläger sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung und Rücknahme von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, sowie Zustimmung gem. § 153 und 153a StPO zu erteilen;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und sonstigen Versicherungssachen);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtlich Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand, Geld, Wertpapiere, Wertsachen u.ä., und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstiger Stelle zu erstattenden Beträge und Auslagen entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Haftung des Anwalts wird für den Fall einfacher Fahrlässigkeit auf den Betrag von 1.000.000,00 Euro beschränkt.

Sämtliche Kostenerstattungsansprüche werden mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt, der dies annimmt, abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Als Erfüllungsort für die Gebührenansprüche wird der Kanzleisitz des Rechtsanwalts vereinbart, sowie die Vor-aussetzungen des § 29 Abs. 2 ZPO gegeben sind.

Der Rechtsanwalt hat mich vor Annahme des Mandates gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt, dass in der vorbenannten Angelegenheit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde gelegt werden, die Vergütung vielmehr nach dem Gegenstandswert zu berechnen ist.

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Der Rechtsanwalt darf Ihre Ihm mitgeteilten personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrages mit modernen Datenverarbeitungsanlagen erfassen, speichern und verarbeiten. Er darf diese Daten an Dritte weitergeben und von diesen verarbeiten lassen, soweit er dies im Rahmen des Auftrages für erforderlich hält. Sind Sie damit nicht einverstanden, so streichen Sie diesen Absatz. Eine Mandatsbearbeitung ist dann nicht möglich.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen die in dieser Sache zurückzuzahlenden/zu leistenden/beigetriebenen/hinterlegten Beträge an die prozessbevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuführen.

Essen, den _____

(Datum)

(Unterschrift)